

5
Vergeltung überhaupt ist nicht
ganz unbegründet und es
sich schon aus dem Dünkel,
Freigeit dem Königen sich nicht
für den Staat dieser Ge-
bührenart ergibt. Aber das
brü nicht diese Gebührendart
nicht zufällige zur Klüftung,
ganz wodurch die Gemein-
schaft der Gutsleute, wenn
auch die Besoldeten mit
Zuschlagung dieser zur
Klüftung angelegt werden,
sehr unrichtig wird.

2.) Wahlrecht selbst.

§. 5.
Vorher das Hauptwort, welches
über dem dem Wahrschein-
lich ist Glückseligkeit bey dem
Theil, als auch das Gegenwort
das in einem Hund 5/2 Strich
gehört und sich von Mon-
gen nach Abend bis in die
Pflanzzeit der Gutsleute,
sind die Dichtungen bey Pflanz-
zeiten, was an dem Sinne,
unvergleichlich, angestrichen ist.